

Vergaberichtlinien für Mittel aus dem Diversitätsförderfonds der TUM School of Management

1. Bildung des Diversitätsförderfonds

Gemäß der Zielvereinbarung mit dem Hochschulpräsidium hat die Fakultät einen Diversitätsförderfonds gebildet. Die Maßnahmen sollen besondere Herausforderungen und Bedürfnisse verschiedener Diversity-relevanter Zielgruppen aufgreifen und so einen Beitrag zur Unterstützung dieser Zielgruppen leisten. Zum einen sollen Wissenschaftlerinnen auf den Qualifizierungsstufen Promotion und PostDoc / Habilitation gefördert werden. Zum anderen sollen wertvolle wissenschaftliche Einsichten zu Diversity-relevanten Themen einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden.

2. Fördermaßnahmen des Diversitätsförderfonds

Gefördert werden die folgenden Maßnahmen, die diverse Gruppen an der TUM School of Management unterstützen sollen:

1. Reisekostenzuschüsse für Konferenzreisen für befristet beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Assistentinnen
2. Zuschüsse zu forschungsrelevanten Qualifikationsmaßnahmen (wie Methodworkshops, Summer Schools und Zuschüsse zu Forschungsreisen) für befristet beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Assistentinnen
3. Zuschüsse für die Organisation und Durchführung von Workshops und Symposien zu Diversity-relevanten Themen
4. Kostenübernahme für die Einladung externer Wissenschaftlerinnen zu gruppenübergreifenden Fachkolloquien der Fakultät
5. Druckkostenzuschüsse für Bücher und Aufsätze in kostenpflichtige, internationale Fachjournals für befristet beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Assistentinnen
6. Kostenübernahme für die Sprachkorrektur von Aufsätzen zur Einreichung in internationalen englischsprachigen Zeitschriften für befristet beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Assistentinnen (sofern dies nicht von der TUM Graduate School übernommen werden kann)
7. Unterstützung für Habilitandinnen bei der Projektantragstellung durch die Einstellung einer studentischen Hilfskraft
8. Honorierung des Transfers von Diversity-relevanten Forschungsergebnissen für Interessierte in- und außerhalb der Wissenschaftsgemeinschaft

Promotionsstipendien und vergleichbare Finanzierungsmaßnahmen können durch den Diversitätsförderfonds nicht unterstützt werden.

3. Förderumfang

Die Anzahl der geförderten Projekte ist abhängig von der Höhe der Fakultät zugewiesenen

Diversitätsmittel. Grundlage für den tatsächlichen Förderbetrag sind jeweils die entstehenden Kosten (nachzuweisen durch entsprechende Belege). Um eine vielfältige Förderung zu ermöglichen, können höchstens zwei Anträge pro Person pro Kalenderjahr gefördert werden. Die maximale Gesamtfördersumme beträgt dabei 1.500€ pro Person pro Kalenderjahr. Im **Kalenderjahr 2017 entfällt** einmalig die Begrenzung auf zwei Anträge und der maximalen Fördersumme von 1.500€ pro Person.

Für die Einzelmaßnahmen werden folgende Mittel bereitgestellt:

1. Reisekostenzuschüsse für internationale Tagungen im Ausland, auf der die Antragstellerin einen Vortrag hält oder eine Fachsitzung kommentiert: bis maximal 1.000€
Reisekostenzuschüsse für sonstige Tagungen: bis maximal 500€
Durch den Diversitätsförderfonds werden nur die Konferenzteilnahme, Kosten für die An- und Abreise und für notwendige Übernachtungen bezahlt. Verpflegungskostensätze und weitere Kosten sind nicht förderungsfähig.
2. Zuschüsse für forschungsrelevante Qualifikationsmaßnahmen (wie Methodenworkshops, Summer Schools oder Forschungsreisen zu Recherchezwecken) im Inland mit 500€ und im Ausland mit 750€.
3. Zuschüsse für die Organisation und Durchführung von Workshops und Symposien zu Diversity-relevanten Themen (Bereitstellung der Reisekosten der Teilnehmer/innen, ggf. Honorare): bis maximal 1.000€.
4. Kostenübernahme für Referentinnen aus dem Inland mit maximal 500 € und für Referentinnen aus dem Ausland mit maximal 1.000 €.
5. Druckkostenzuschüsse für Bücher: bis maximal 1.500€. Wird ein Druckkostenzuschuss für eine Dissertation beantragt, dann muss diese von der Fakultät angenommen und als eine gute bis sehr gute Leistung (Durchschnittsnote von 2,0 und besser) bewertet worden sein. Gefördert werden vorrangig Antragstellerinnen, die eine Karriere in der Wissenschaft anstreben.¹
Zuschüsse für die Einreichung von Aufsätzen in kostenpflichtigen Journals (international und peer-reviewed): bis maximal 200€.
6. Kostenzuschuss für die Sprachkorrektur für Aufsätze, die in englischsprachigen Zeitschriften eingereicht werden bis maximal 300€. Doktorandinnen sollten vorrangig die Fördermöglichkeiten der TUM Graduate School ausschöpfen.
7. Unterstützung für Habilitandinnen bei der Drittmittelantragstellung durch die Einstellung einer studentischen Hilfskraft für max. 9 Stunden pro Woche. Maximal wird ein Projekt im Umfang

¹ Bei einem Beschäftigungsumfang gleich oder unter 50 Prozent einer Vollzeit-Stelle können Druckkostenzuschüsse bis zu 100 Prozent des Maximal-Förderbetrags von 1.500€ gewährt werden. Bei einem Beschäftigungsumfang von über 50 Prozent einer Vollzeit-Stelle können Druckkostenzuschüsse bis zu 50 Prozent des Maximal-Förderbetrags von 1.500.- € gewährt werden. Druckkostenzuschüsse können auch an der Fakultät angestellten Wissenschaftlerinnen gewährt werden, selbst wenn die Dissertation an einer auswärtigen Fakultät erstellt wurde. Voraussetzung ist, dass die Person eine wissenschaftliche Laufbahn anstrebt. In diesem Fall können Druckkostenzuschüsse zur Hälfte der oben genannten Maximalbeträge geleistet werden (d. h. 50%, 25%). Grundlage für den Förderbetrag sind jeweils die tatsächlichen Kosten, nachgewiesen durch einen entsprechenden Beleg/ Verlagsvertrag.

von 1.200€ gefördert.

8. Bonuszahlungen in Höhe von 1.000€ an Lehrstühle bzw. Arbeitsgruppen für die Einreichung allgemein verständlicher und illustrativer Kurzberichte oder Videobeiträge zu Diversity-relevanten Forschungsergebnissen, die in peer-reviewed Zeitschriften erschienen sind (bzw. zur Publikation angenommen sind). Diese Beiträge werden in der Diversity-Rubrik der Fakultätswebseite veröffentlicht, können aber ebenfalls für andere Zwecke von den Antragstellenden verwendet werden.

4. Antragstellung

Schriftliche Anträge sind per Email **und** per Briefpost an die Gender & Diversitybeauftragte der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (Prof. Dr. Nicola Breugst über Stefanie Federl) zu stellen. Allen Anträgen muss das ausgefüllte Antragsformular beigelegt werden. Für jede beantragte Maßnahme muss ein separates Formular ausgefüllt werden.

Kontaktdaten:

Stefanie Federl
TUM Entrepreneurship Research Institute
Arcisstr. 21
80333 München
stefanie.federl@tum.de

Die Bewilligung von Mitteln aus dem Diversitätsförderfonds wird für den wissenschaftlichen Nachwuchs der TUM School of Management mit der Erwartung verknüpft, dass sie in die Promotions- bzw. Habilitationsliste der Fakultät eingetragen sind bzw. den Antrag auf Aufnahme in die Liste zeitnah stellen werden. Für Personen, die nicht an der Fakultät angestellt sind, ist die erfolgte Eintragung in die Promotions- oder Habilitationsliste Voraussetzung, um einen Antrag stellen zu können.

4.1. Reisen / Qualifikationsmaßnahmen / Veranstaltungen / Publikationen (Bücher und Aufsätze in kostenpflichtigen Zeitschriften)

Ein Antrag umfasst:

- eine Projektbeschreibung,
- eine Begründung der Karriererelevanz des zu fördernden Projektes,
- ein Curriculum Vitae,
- die Urkunde / das Zeugnis des höchsten akademischen Abschlusses,
- eine Befürwortung bzw. Begutachtung des Projektes durch den/die betreuende/n Hochschullehrer/in und
- eine Gesamtkostenkalkulation bei Reisekosten-, Druckkosten-, Sprachkorrektur- und Veranstaltungsfinanzierung.
- Bei *Konferenzreisen* ist dem Antrag die Bestätigung der Annahme des Vortrags beizulegen (kann aber ggf. nachgereicht werden).
- Für *Druckkostenzuschüsse* für Bücher sind ein Verlagsvertrag und eine Verlagskalkulation vorzulegen.

4.2. Sprachkorrektur (Englisch)

Ein Antrag umfasst:

- den Aufsatz
- den Namen des Journals, in dem Beitrag eingereicht werden soll
- ein Curriculum Vitae und
- die Urkunde / das Zeugnis des höchsten akademischen Abschlusses.

4.3. Kostenübernahme für Veranstaltungen mit Diversity-Bezug und für Referentinnen

Antragstellung erfolgt durch Professor/innen oder Postdocs mit Angabe des Veranstaltungs-/Vortragsthemas und einer Kurzbeschreibung, der Kurzvita der Referent/innen sowie der Zielgruppe innerhalb der Fakultät.

4.4. Einstellung einer studentischen/wissenschaftlichen Hilfskraft

Ein Antrag umfasst

- eine Projektbeschreibung (Skizze des Drittmittelanspruchs: an wen soll der Antrag gestellt werden / in welchen Bereich soll das geplante Projekt fallen / wie sind – aus aktueller Sicht – die Erfolgschancen einzuschätzen),
- einem Zeitplan,
- eine Begründung der Karriererelevanz des zu fördernden Projektes,
- ein Curriculum Vitae,
- die Urkunde / das Zeugnis des höchsten akademischen Abschlusses und
- eine Befürwortung bzw. Begutachtung des Projektes durch den/die betreuende/n Hochschullehrer/in.

4.5. Transfer von Diversity-relevanten Forschungsergebnissen

Ein Antrag umfasst

- den Kurzbericht bzw. ein Skript zum Videobeitrag oder Link zum Video (in englischer Sprache),
- Original-Aufsatz, der in einem peer-reviewed Journal veröffentlicht ist (ggf. die Bestätigung der Annahme),
- Angaben zur Diversitätsdimension bzw. den Dimensionen (Gleichstellung von Frauen und Männern, Förderung familienfreundlicher Studien- und Arbeitsbedingungen, Internationalität, Behinderten-/Chronisch Erkrankten-Gerechtigkeit, Alter und lebenslanges Lernen, Einbeziehung von sozial benachteiligten Menschen/Menschen aus bildungsfernen Schichten, Religion und Weltanschauung, sexuelle Identität), für die Forschungsergebnisse besonders relevant sind und
- Foto/s der Antragsteller/innen für die Webseite.

5. Termine für Antragsstellungen

Anträge auf Förderung können zu vier Terminen im Jahr gestellt werden:

15.01., 15.04., 15.07. und 15.11.

Alle Anträge müssen vor der Inanspruchnahme der Maßnahme gestellt werden, da keine rückwirkende Förderung erfolgt (für den Transfer von Diversity-relevanten Forschungsergebnissen muss der Beitrag allerdings bereits publiziert bzw. zur Publikation angenommen sein). Somit ergibt sich für Reisekostenanträge folgende Regelung: Wenn die Zusage zu einer Konferenzteilnahme nach dem Abgabedatum eines Quartals erfolgt, die Konferenz / Reise jedoch vor dem Einreichungsschluss für Förderanträge des nächsten Quartals liegt, müssen die Anträge sofort eingereicht werden. Eine Prüfung des Antrags erfolgt im Rahmen der folgenden Vergaberunde.

6. Entscheidung über den Antrag

Die Entscheidung über die eingegangenen Anträge trifft die Gleichstellungskommission. Die Zusage oder Ablehnung des Antrages erfolgt spätestens sechs Wochen nach dem Abgabeschluss für Anträge. Grundlage der Entscheidung sind die von der Gleichstellungskommission erarbeiteten Vergaberichtlinien. Bevorzugt gefördert werden Personen mit geringen finanziellen Ressourcen (halbe Stelle, kein Zugriff auf Sach- oder Reisemittel aus Drittmitteln).

7. Abrechnung

Die finanzielle Abwicklung der Förderung erfolgt über das Dekanat. Dort sind alle Quittungen (im Original) bis zu sechs Monate nach Veranstaltungsende / Inanspruchnahme der Maßnahme einzureichen. Kosten für eine Sprachkorrektur werden nur innerhalb von sechs Monaten nach Zusage der Förderung übernommen (Rechnungsdatum).

8. Ergebnisbericht für geförderte Projekte

Alle geförderten Personen haben in geeigneter Form über die Realisierung ihrer Projekte zu berichten. Alle Berichte sind bei Frau Stefanie Federl (stefanie.federl@tum.de) einzureichen.

- Über Reisen und Veranstaltungen wird ein kurzer (maximal eine Seite) Bericht innerhalb von acht Wochen nach Rückkehr/ Durchführung eingereicht.
- Bei Druckkostenzuschüssen ist ein Sonderdruck des Aufsatzes bzw. ein Exemplar des geförderten Buches einzureichen.
- Bei Sprachkorrekturen ist bei der Annahme des Aufsatzes in einer wissenschaftlichen Zeitschrift Rückmeldung zu geben.
- Bei Drittmittelanträgen ist sofort nach Antragserarbeitung die Kurzfassung des Antrages einzureichen und später über die Bewilligung oder Ablehnung des Antrages zu berichten.
- Bei dem Transfer von Forschungsergebnissen ist über erfolgte Presseberichte Rückmeldung zu geben.